

**Amtliche Bekanntmachung**  
**Haushaltssatzung**  
**des Wasser-/Abwasserzweckverbandes**  
**Arnstadt und Umgebung**  
**für das Wirtschaftsjahr 2023**



Die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

**I. Haushaltssatzung**

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. den §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), und den §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06. September 2014 (GVBl. S. 642), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. November 2020 (GVBl. S. 565), erlässt der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung folgenden Wirtschaftsplan für seinen Eigenbetrieb:

**§ 1**

Gemäß dem als Anlage zur Beschlussvorlage V beigefügten Wirtschaftsplan werden für die

	<b>Wasser- versorgung auf TEUR</b>	<b>Abwasser- beseitigung auf TEUR</b>	<b>insgesamt auf TEUR</b>
a) <u>im Erfolgsplan</u>			
die Erträge	9.083	13.720	22.803
die Aufwendungen	8.631	13.707	22.338
b) <u>im Vermögensplan</u>			
die Einnahmen	7.098	18.209	25.307
die Ausgaben	7.098	18.209	25.307

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die

- Wasserversorgung auf **2.000 TEUR** festgesetzt und für die
- Abwasserbeseitigung auf **6.000 TEUR** festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für beide Betriebszweige in der Vermögensplanung wird gemäß Investitionsplanung auf **27.493 TEUR** festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für beide Betriebszweige auf **3.000 TEUR** festgesetzt.

## § 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

### **Ausgefertigt:**

Arnstadt, 13. Februar 2023

gez. Unterschrift

- Siegel -

**Petermann**

Verbandsvorsitzender

### **II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

1. Mit Beschluss Nr. 009/III/2022 und Beschluss Nr. 010/III/2022 vom 15. Dezember 2022 hat die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt des IIm-Kreises hat eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Betriebszweig Trinkwasserversorgung von 2.000.000 EUR und im Betriebszweig Abwasserbeseitigung in Höhe von 6.000.000 EUR genehmigt. Diese Beträge entsprechen der Festsetzung gemäß § 2 der beschlossenen und ausgefertigten Haushaltssatzung. Das Landratsamt des IIm-Kreises hat Verpflichtungsermächtigungen in einer Höhe von 27.493.000 EUR für beide Betriebszweige genehmigt. Dieser Betrag entspricht der Festsetzung gemäß § 3 der beschlossenen und ausgefertigten Haushaltssatzung.
3. Bezogen auf das Wirtschaftsjahr 2023 enthält der Bescheid des Landratsamtes des IIm-Kreises, hier zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, keine weiteren genehmigungsrelevanten Bestandteile.

### **III. Auslegungshinweis**

Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan liegen in der Zeit vom 13. März 2023 bis 27. März 2023 für zwei Wochen lt. § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO in der Verwaltung des Zweckverbands/Eigenbetriebs (Zimmer 003), Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt, öffentlich aus und können während der Geschäftszeiten (montags, mittwochs und donnerstags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:45 Uhr, dienstags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden. Gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO ist die Einsichtnahme in Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2023 darüber hinaus, in den vorgenannten Räumlichkeiten und zu den ebenfalls vorgenannten Geschäftszeiten, bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2023 möglich. Bitte vereinbaren Sie unter der Telefonnummer 03628 609-120 einen Termin, wenn Sie Rückfragen zum Inhalt der Haushaltssatzung, der Wirtschaftsplanung oder der Gebührenkalkulationen haben.

Arnstadt, 13. Februar 2023



**Petermann**

Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 2/2023, Erscheinungstag 28. Februar 2023, amtlich bekanntgemacht und vom 13. März 2023 bis 27. März 2023 öffentlich ausgelegt.

## HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2023 DES WASSER-/ABWASSERZWECKVERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG BESCHLOSSEN

Die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

### I. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. den §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), und den §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06. September 2014 (GVBl. S. 642), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. November 2020 (GVBl. S. 565), erlässt der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung folgenden Wirtschaftsplan für seinen Eigenbetrieb:

#### § 1

Gemäß dem als Anlage zur Beschlussvorlage V beigefügten Wirtschaftsplan werden für die

	Wasser-versorgung auf TEUR	Abwasser-beseitigung auf TEUR	insgesamt auf TEUR
a) <u>im Erfolgsplan</u>			
die Erträge	9.083	13.720	22.803
die Aufwendungen	8.631	13.707	22.338
b) <u>im Vermögensplan</u>			
die Einnahmen	7.098	18.209	25.307
die Ausgaben	7.098	18.209	25.307

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die

- Wasserversorgung auf	2.000 TEUR	festgesetzt und für die
- Abwasserbeseitigung auf	6.000 TEUR	festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für beide Betriebszweige in der Vermögensplanung wird gemäß Investitionsplanung auf 27.493 TEUR festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für beide Betriebszweige auf 3.000 TEUR festgesetzt.

#### § 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Ausgefertigt:

Arnstadt, 13. Februar 2023

gez. Unterschrift

Petermann

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

### II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 009/III/2022 und Beschluss Nr. 010/III/2022 vom 15. Dezember 2022 hat die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt des Ilm-Kreises hat eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Betriebszweig Trinkwasserversorgung von 2.000.000 EUR und im Betriebszweig Abwasserbeseitigung in Höhe von 6.000.000 EUR genehmigt. Diese Beträge entsprechen der Festsetzung gemäß § 2 der beschlossenen und ausgefertigten Haushaltssatzung. Das Landratsamt des Ilm-Kreises hat Verpflichtungsermächtigungen in einer Höhe von 27.493.000 EUR für beide Betriebszweige genehmigt. Dieser Betrag entspricht der Festsetzung gemäß § 3 der beschlossenen und ausgefertigten Haushaltssatzung.
- Bezogen auf das Wirtschaftsjahr 2023 enthält der Bescheid des Landratsamtes des Ilm-Kreises, hier zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, keine weiteren genehmigungsrelevanten Bestandteile.

### III. Auslegungshinweis

Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan liegen in der Zeit vom 13. März 2023 bis 27. März 2023 für zwei Wochen lt. § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO in der Verwaltung des Zweckverbandes/Eigenbetriebs (Zimmer 003), Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt, öffentlich aus und können während der Geschäftszeiten (montags, mittwochs und donnerstags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:45 Uhr, dienstags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden. Gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO ist die Einsichtnahme in Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2023 darüber hinaus, in den vorgenannten Räumlichkeiten und zu den ebenfalls vorgenannten

Geschäftszeiten, bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2023 möglich. Bitte vereinbaren Sie unter der Telefonnummer 03628 609-120 einen Termin, wenn Sie Rückfragen zum Inhalt der Haushaltssatzung, der Wirtschaftsplanung oder der Gebührenkalkulationen haben.

Arnstadt, 13. Februar 2023  
**Petermann**  
Verbandsvorsitzender